

2 Pflegewissenschaft (MPW, SPO-Version 5.1)

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Pflegewissenschaft ist in vier Modulbereiche gegliedert. Die Modulbereiche, die zugeordneten und für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, deren Zuordnung zu den einzelnen Semestern sowie die zu vergebenden Creditpunkte ergeben sich aus den folgenden Tabellen. Darin sind die Semesterwochenstunden mit SWS gekennzeichnet. Prüfungsleistungen sind benotet, Studienleistungen sind unbenotet.
- (2a) Prüfungsleistungen werden erbracht durch
1. eine mündliche Prüfungsleistung (MP),
 2. eine Klausurarbeit (KL/PL),
 3. eine Hausarbeit (HA/PL),
 4. ein Referat (RE/PL),
 5. ein Kolloquium (KQ/PL),
 6. ein Portfolio (PO/PL),
 7. eine praktische Arbeit (PR/PL),
 8. einen Auswertungsbericht (AB/PL)
 9. oder ein besonderes Verfahren (BV/PL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Prüfungsformen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der/dem zuständigen Studiendekan/in abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfung wird durch die Lehrende/n zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt
 10. Masterarbeit (MA/PL).
- (2b) Studienleistungen werden erbracht durch
1. eine mündliche Studienleistung (MS),
 2. eine Klausurarbeit (KL/SL),
 3. eine Hausarbeit (HA/SL),
 4. ein Referat (RE/SL),
 5. ein Kolloquium (KO/SL),
 6. ein Portfolio (PO/SL),
 7. eine praktische Arbeit (PR/SL),
 8. einen Auswertungsbericht (AB/SL)
 9. oder ein besonderes Verfahren (BV/SL). Ein besonderes Verfahren ist insbesondere das Erstellen von Thesenpapieren, Gliederungen, Essays, Dokumentationen von Rechercheergebnissen und Kurzpräsentationen oder Kombinationen der eben genannten Formen sowie Kombinationen der in den Ziffern 1-8 genannten Studienleistungen. Die Konkretisierung eines besonderen Verfahrens wird im Modulhandbuch beschrieben. Sofern davon abgewichen werden soll, muss dies mit der/dem zuständigen Studiendekan/in abgestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird durch die Lehrende/n zu Beginn des Semesters verbindlich festgelegt.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des § 11a SPO Masterstudiengänge SABP Allgemeiner Teil auch in elektronischer Form durchgeführt werden.

Studiengang **Pflegewissenschaft**

Tabelle 1: Modulbereich 1: Pflegewissenschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Forschung

1 Modul- nummer	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester			6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte Je Semester		
		1	2	3			1	2	3
3226	Erkenntnistheorie und Entwicklung von Forschungsdesigns	2			BV		4		
3227	Quantitative Methoden der Pflege- und Gesundheitsforschung	3	3			PO	5	5	
3228	Qualitative Methoden der Pflege- und Gesundheitsforschung	3	3			PO	5	5	
SUMMEN		8	6				14	10	

Studiengang **Pflegewissenschaft**

Tabelle 2: Modulbereich 2 – Forschung und Innovation in der Pflege

1 Modul- nummer	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester			6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte Je Semester		
		1	2	3			1	2	3
		3216	Generierung evidenzgestützter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklung von Pflege-theorien	3					
3217	Transfer pflegewissenschaftlicher Innovation zwischen Pflegewissenschaft und Pflegepraxis		3			RE		5	
3236	Ethische Argumentation aus pflegeprofessioneller Perspektive	3				BV	5		
3237	Prävention und Gesundheitsförderung in pflegebezogenen Settings		3			KL120		5	
3238	Qualitätsentwicklung in der Pflege/Indikatorentwicklung	3	2			BV	3	4	
SUMMEN		9	8				13	14	

Die Module des Modulbereichs 2 (außer Modul 3238) können auch in einem anderen Semester angeboten und belegt werden.

Studiengang **Pflegewissenschaft**

Tabelle 3: Modulbereich 3: Wahlpflicht

1 Modul- nummer	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester			6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte Je Semester		
		1	2	3			1	2	3
		3229	Wahloption Ökonomie: Gesundheitsökonomische Evaluation	2			2		
3230	Wahloption Bildung: Die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit	2			RE		3		
3231	Wahloption Bildung: Fachdidaktik beruflicher Bildung der Pflege- und Gesundheitsberufe		2			HA		6	
SUMMEN		2	2				9		

Die Module des Modulbereichs 3 (außer Modul 3229) können auch in einem anderen Semester angeboten und belegt werden. Studierende können sich zwischen der „Wahloption Ökonomie“ (9 ECTS) und der „Wahloption Bildung“ bestehend aus „Die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit“ (3 ECTS) und „Fachdidaktik beruflicher Bildung der Pflege- und Gesundheitsberufe“ (6 ECTS) entscheiden.

Studiengang **Pflegewissenschaft**

Tabelle 4: Modulbereich 4: Masterprojekt

1 Modul- numme- r	2 Modulname	5 Lehrumfang SWS je Semester			6 Studien- Leistung	7 Prüfungs- Leistung (Gewicht)	8 Creditpunkte Je Semester		
		1	2	3			1	2	3
		3232	Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation					4	BV
3215	Masterarbeit			X		MA		22	
SUMMEN				4				30	

(3) Bei der Errechnung der Gesamtnote wird die Masterarbeit dreifach gewichtet.